

13/147-148

Können die neugläubigen Orte in dieser Angelegenheit Richter sein?

Diese Frage ist deshalb kategorisch zu verneinen, weil letzten Endes die neugläubigen Orte Urheber des ganzen Streites seien. Hätten diese die kath. Orte nicht bekriegt [Villmergerkrieg 1656] - in diesem Zusammenhang wird speziell auf die Verwüstungen in Rapperswil, im Schloss Pfäffikon, in Niederwil [AG], im Thurgau, in Kaiserstuhl, Klingnau, Villmergen und die Schändungen der Abtei Rheinau und des Klosters Wurmsbach hingewiesen - so wäre es auch nie zu den gegenwärtig zur Behandlung stehenden Anklagen gegen Zwyer gekommen. Zudem seien die Neugläubigen selber unzählige Male meineidig geworden und hätten alle je mit den kath. Orten geschlossenen Bündnisse verletzt.

Kopie

AH 13, 293-304 - Blatt 304 leer

148

1659 Mai 21., Götzenthal [Dierikon]

A

BRIEF VON JOHANN JAKOB OSTERTAG AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,
BREMgarten

Mit Sorgen habe er vernommen, dass seine Tochter [Maria Elisabeth Zurlauben] erneut an Fieber erkrankt sei. Den ihm deswegen übersandten Brief habe er an Dr. [Johann] Cysat weitergeleitet. Dessen Ansicht nach wäre eine Luftveränderung von Vorteil. Obwohl er nach einer Sänfte gesucht, habe er keine finden können. Daher müsse seine Tochter am kommenden Freitag zu Pferd ins Götzenthal kommen.

Seinem Bruder [Heinrich II. Zurlauben] gratuliere er zur Wahl als Landvogt [von Baden].

Pater Arsenio möge er die besten Grüsse übermitteln.

Original mit Siegel - AH 13, 305-306 - Blatt 305^V und 306^R leer